

Gemeinde Moosseedorf

Gemeindeverwaltung
Schulhausstrasse 1
3302 Moosseedorf

Telefon 031 850 13 13
Telefax 031 850 13 14

gemeinde@moosseedorf.ch

www.moosseedorf.ch



WEGLEITUNG FÜR BESTATTUNGEN

1. Was ist bei einem Todesfall zu tun?

- a) eine ärztliche Todesbescheinigung einholen
- b) dem zuständigen Zivilstandsamt (am Sterbeort) Totenbescheinigung, Niederlassungsausweis, Familienbüchlein und allenfalls Eheschein einreichen
- c) die Bestattungsbeamtin von Moosseedorf informieren
- d) mit dem Pfarrer/der Pfarrerin Form, Inhalt und Zeitpunkt der Bestattung besprechen
- e) wenn erwünscht, eine Druckerei mit dem Druck von Todesanzeigen beauftragen
- f) bei diesen Vorbereitungen können Ihnen in der Regel die Spitalverwaltung oder gegen entsprechende Kosten Bestattungsunternehmen behilflich sein.

2. Adressen, Telefon- und Fax-Nummern

- Bestattungsamt: Bauabteilung Moosseedorf, Schulhausstrasse 1, 3302 Moosseedorf,
Telefon: 031 850 13 13 / Fax: 031 850 13 14
Im Notfall: 079 522 62 10
- Evang.-ref. Kirchgemeinde, Pfarramt, Moosstrasse 4, 3302 Moosseedorf
Telefon: 031 859 03 73
- Röm.-kath. Pfarrei, Pfarreileitung, Stämpflistrasse 26, 3052 Zollikofen
Telefon Sekretariat: 031 910 44 00
- Sigristin Kirche Moosseedorf, Jacqueline Willi, Moosstrasse 4, 3302 Moosseedorf
Telefon: 079 531 23 29
- Spitex Grauholz, Stützpunkt Urtenen-Schönbühl, Zentrum 34, 3302 Moosseedorf
Telefon: 031 850 20 85
- Gemeindeverwaltung Moosseedorf, Leiter Verwaltung, Peter Scholl (Sieglungswesen, Testaments-aufbewahrung und -eröffnung), Schulhausstrasse 1, 3302 Moosseedorf,
Telefon: 031 850 13 13 / Fax: 031 850 13 14
- Zivilstandskreis Bern-Mittelland, Laupenstrasse 18A, 3008 Bern
Telefon: 031 635 42 00
- Friedhofgärtner, GEWA Gartenbau Bolligen, Kirchstrasse 31, 3065 Bolligen
Telefon: 031 918 01 42 / gartenbau.bolligen@gewa.ch
- Bestattungsamt, Predigergasse 5, 3000 Bern 7
Telefon: 031 321 50 74/75 / Fax 031 321 50 73
- Bestattungsdienst Münchenbuchsee-Zollikofen GmbH, Inhaber Kurt Reese,
Häuslimoosstrasse 6b, 3053 Münchenbuchsee
Telefon: 031 869 61 61 / Fax: 031 869 42 48

- Bestattungsdienst Schönbühl, Ueli Scheidegger, Sandstrasse 5, 3322 Schönbühl
Telefon: 031 859 43 92
- Aurora das andere Bestattungsunternehmen, Spitalackerstrasse 53, 3013 Bern
Telefon: 031 332 44 44 / Fax: 031 332 02 54 oder Bernstrasse 10, 3045 Meikirch,
Telefon: 031 822 08 27
- AAA Bestattungen Schrag GmbH, Sägebachweg 1, 3052 Zollikofen
Telefon: 031 911 33 75 / Fax: 031 911 53 88 / 24h-Telefon: 031 911 02 20
- Aare Bestattungsunternehmen, Muristrasse 38, 3006 Bern
Telefon 031 333 22 22 / 24h-Telefon: 079 909 09 09
- Druckereien:
 - Egli Druck AG, Mattenweg 21, 3322 Schönbühl, Tel: 031 859 06 20 / Fax: 031 859 23 73
 - Papeterie Hell GmbH, Bernstrasse 105, 3052 Zollikofen, Telefon: 031 911 28 88 /
Fax: 031 911 40 35

3. Übliche Bestattungsarten

- a) Kremation in Bern und nachfolgende Urnenbeisetzung im Einzelgrab oder im Gemeinschaftsgrab auf dem Friedhof Moosseedorf
- b) Erdbestattung auf dem Friedhof Moosseedorf
- c) Kirchliche Abdankungsfeier nach der Bestattung in der reformierten Kirche (bis 100 Personen), im Kirchgemeindehaus Moosseedorf (über 100 Personen) oder in der katholischen Kirche Zollikofen
- d) Abdankung vor der Kremation in der Kapelle des Krematoriums Bern.

4. Aufbahrung

Die Verstorbenen können im Aufbahrungsraum des Friedhofs Moosseedorf aufgebahrt werden. Wenden Sie sich hierfür an das Bestattungsamt. Während der Aufbahrungszeit steht der Raum den nächsten Angehörigen zur Verfügung, um Abschied zu nehmen.

5. Information der Bevölkerung

Die Angehörigen haben die Möglichkeit, die Bevölkerung über den Todesfall durch Aushang der Leidzirkulare in den Mitteilungskästen der Gemeinde und/oder der Kirchgemeinde zu informieren. Die Todesanzeigen sind in je 5-facher Ausfertigung der Gemeindeverwaltung und der Kirchgemeinde abzugeben.

Nach dem Aushang der Leidzirkulare informiert die Gemeindeverwaltung die Bestattungsbeamtin, welche für den folgenden Tag um 10 Uhr das weltliche Läuten der Kirchenglocken veranlasst.

6. Zeitpunkt der Bestattung

Die Beisetzung auf dem Friedhof Moosseedorf findet in der Regel von Montag bis Freitag um 14.00 Uhr statt; die Abdankung in der Kirche oder im Kirchgemeindehaus um ca. 14.20 Uhr. Urnenbeisetzungen ohne Abdankungsfeier sind um 11.00 Uhr auf dem Friedhof vorgesehen. Der Zeitpunkt einer Kremation in Bern muss mit dem Bestattungsamt Bern besprochen werden.

Allfällige Ausnahmen sind mit der Bauabteilung zu regeln.

7. Parkplatzregelung

Beim Friedhof steht nur eine geringe Zahl von Parkplätzen zur Verfügung. Diese werden für den Friedhofgärtner und behinderte Automobilisten freigehalten.

Es besteht die Möglichkeit, für die Trauerfeier den P+R Parkplatz beim Kirchgemeindehaus reservieren zu lassen. Je nach Schätzung über die Anzahl Autos von Teilnehmern an der Beerdigung, organisiert die Gemeinde die Verkehrsregelung und den Parkdienst durch die Wehrdienste.

Mit dem Leidzirkular ist auf die Möglichkeit des Abstellens der Fahrzeuge beim Kirchgemeindehaus hinzuweisen.

8. Nachlassregelung

Für Fragen der Nachlassregelung (Aufnahme des Siegelungsprotokolls, Testamentsaufbewahrung und -eröffnung) können Sie sich an Peter Scholl, Leiter Verwaltung, wenden.

9. Grabunterhalt

Es besteht die Möglichkeit, mit der Gemeinde Unterhaltsverträge für den Grabunterhalt abzuschliessen. Auskünfte erhalten Sie bei der Bauabteilung.

10. Gebühren für die Bestattung

- Rechnung der Einwohnergemeinde

Zur Verrechnung der effektiven Kosten (Grabeinfassung und Trittplatten) in Zusammenhang mit der Grabherrichtung verlangt die Einwohnergemeinde zudem:

- Fr. 400.00 für die Erdbestattung von Erwachsenen
- Fr. 300.00 für die Erdbestattung von Kindern

- Fr. 300.00 für die Urnenbeisetzung in einem Einzelgrab
- Die Urnenbeisetzung im Gemeinschaftsurnengrab ist kostenlos

Bei Härtefällen kann bei der Gemeinde eine Reduktion der Kosten beantragt werden.

Für Verstorbene mit auswärtigem Wohnsitz gelten höhere Kostenansätze gemäss Gebühren- und Kostentarif für Bestattungen der Gemeinde Moosseedorf.

- Kosten des Friedhofsgärtners

Die Kosten des Friedhofsgärtners werden den Hinterbliebenen ebenfalls durch die Einwohnergemeinde in Rechnung gestellt (inkl. MWSt.). Auskünfte erhalten Sie bei der Bauabteilung.

- Verkehrsregelung durch die Feuerwehr

Den Angehörigen wird die Hälfte der Aufwändungen der Feuerwehr in Rechnung gestellt. Die Kosten hängen von der Anzahl Feuerwehrleute die im Einsatz sind ab. Die unten aufgeführten Kosten sind die effektiven Kosten, die in Rechnung gestellt werden.

Preis für Feuerwehrfrau/-mann pro Stunde:	CHF	35.00
Preis Feuerwehrfahrzeug pauschal	CHF	80.00